



Die 8. Regierungskommission bittet die Landesregierung eine landesweite zentrale Austauschplattform zu schaffen und den Kommunen für gemeinsame Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Es wird eine zentrale landesweite Austauschplattform benötigt. Dafür müssen nicht nur die bundesweit definierten X-Standards verwendet werden, sondern ggf. auch Erweiterungen geschaffen werden, damit ein Minimum an Anforderungen erfüllt wird.

Die Kommunen benötigen Vorgaben des Landes zum Datenaustausch, auf deren Grundlage kommunale Anwendungen bzw. Module im Bereich Genehmigungsverfahren entwickelt werden können.

Die 8. Regierungskommission hat das Papier im Rahmen ihrer Sitzung am 14. Januar 2020 einvernehmlich beschlossen.

Landesweite zentrale Austauschplattform

1. Sie soll für alle Genehmigungsverfahren nutzbar sein (der Aufbau soll mit Bau- und immissionsrechtlichen Verfahren beginnen).
2. Sie muss von allen beteiligten Parteien nutzbar sein (Land, Kommunen, Unternehmen).
3. Der Austausch soll über XÖV - Standards erfolgen, insbesondere über den Standard XFall.
4. Das Servicekonto muss an die Austauschplattform angebunden sein (Identifizierung und Datenaustausch müssen über das Servicekonto erfolgen).
5. Sie soll am „Föderalem Informationsmanagement (FIM)“ ausgerichtet sein.
6. Sie soll für alle Beteiligten die Möglichkeit zur Sichtbarkeit des Bearbeitungsstatus bieten (hierfür müssen ggf. auch spezielle Lösungen außerhalb der XÖV-Standards realisiert werden).
7. Kommunikationswechselwirkungen (z.B. Anforderungen zur Nachbesserung von Unterlagen) müssen über die Plattform möglich sein.
8. Der Schutz vor Eingriffen Unbefugter (Cybersicherheit) und der Know-how-Schutz sensibler Unternehmensdaten müssen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.